

THOMAS FRISCH

Freiheit vom Absoluten

Collegium Metaphysicum



Mohr Siebeck

COLLEGIUM METAPHYSICUM

Herausgeber/Editors

Thomas Buchheim (München)
Friedrich Hermann (Tübingen)
Axel Hutter (München)

Beirat/Advisory Board

Johannes Brachtendorf (Tübingen) · Douglas Hedley (Cambridge)
Johannes Hübner (Halle) · Anton Friedrich Koch (Heidelberg)
Friedrike Schick (Tübingen) · Rolf Schönberger (Regensburg)
Eleonore Stump (St. Louis)



Thomas Frisch

Freiheit vom Absoluten

Schellings systematische Lösung des Freiheitsproblems

Mohr Siebeck

Thomas Frisch, geboren 1987; Studium der Philosophie, Evangelischen Theologie und Griechischen Philologie in München; 2022 Promotion; 2015–2023 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Philosophie I der LMU München.
orcid.org/0009-0006-3745-8076

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 263894223.

ISBN 978-3-16-162809-2 / eISBN 978-3-16-162810-8

DOI 10.1628/978-3-16-162810-8

ISSN 2191-6683 / eISSN 2568-6615 (Collegium Metaphysicum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen, 2023. www.mohrsiebeck.com

© Thomas Frisch

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>. Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Minion gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2022 von der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Sie ist das Ergebnis mehrjähriger, historischer und systematischer, Forschungen zu Schellings *Freiheitsschrift* im Umfeld der Münchener Universität und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Thomas Buchheim, der die Arbeit auf vielfältige Weise angeregt, mich väterlich betreut, ermahnt und ermutigt hat. Seiner philosophischen Geistesschärfe und seinem untrüglichen Sinn für die wirklich interessanten Aspekte und Autoren verdanke ich viel. Ihm und den Herren Dr. Michael Bastian Weiß und Professor Dr. Wilhelm G. Jacobs danke ich außerdem für die Übernahme der Gutachten sowie die darin enthaltenen Anregungen.

Für mein Thema war es insbesondere förderlich, an der maßgeblichen Edition der *Freiheitsschrift* mitwirken zu dürfen. Ich danke den Herausgebern der historisch-kritischen Schelling-Ausgabe und dem Schelling-Projekt der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, besonders seinem Wissenschaftlichen Koordinator Herrn Dr. Christoph Binkelman, für diese großartige Möglichkeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bin ich für die langjährige Förderung des Forschungsprojekts, in dessen Rahmen die Arbeit entstanden ist, zu Dank verpflichtet.

Ich danke nicht zuletzt den akademischen Weggefährtinnen und Weggefährten, die mich bereichert haben, allen voran meiner Kollegin Nora C. Wachsmann. Ihr danke ich für die überaus fruchtbare Zusammenarbeit und ihre Freundschaft, Thimo Heisenberg für den philosophischen Austausch und eine kritische Lektüre.

Schließlich danke ich der Münchener Universität für die Bereitstellung der institutionellen Ressourcen in schwierigen Zeiten und dem Mohr Siebeck Verlag für die gute Zusammenarbeit, namentlich Frau Ilse König und Herrn Tobias Stäbler. Den Herausgebern des *Collegium Metaphysicum* danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Reihe.

Mein größter Dank gilt meiner Familie und besonders meiner lieben Frau Johanna Katharina. Ihr und meiner Tochter Emilia Josepha ist das Buch gewidmet.

München im September 2023

Thomas Frisch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
1. Einleitung	1
2. Das Problem	15
2.1. Kant	15
2.1.1. Von der transzendentalen Ästhetik zur dritten Antinomie . . .	18
2.1.2. „Eine Schwierigkeit, die ... der Freiheit dennoch mit ihrem gänzlichen Untergange droht“. Das Problem in der „Kritischen Beleuchtung“	25
2.1.3. Ein „Widerspruch“ zwischen theoretischer und praktischer Vernunft? Das Problem in der <i>Religionsschrift</i>	38
2.1.4. Versuch einer Synthese in der <i>Metaphysik der Sitten</i>	42
2.1.5. Wie könnte Kant es sich gedacht haben?	44
2.2. Schelling und Leibniz	46
2.2.1. Die Exposition des Problems in der <i>Freiheitsschrift</i>	46
2.2.2. Ein Leibniz'sches Konsequenzargument	51
2.2.3. Wie hat Leibniz es sich gedacht?	55
2.3. Probleme des identitätsphilosophischen Freiheitsbegriffs	60
3. Hermeneutische Vorüberlegungen	69
4. Schellings systematische Begründung menschlicher Freiheit I: Der konzeptuelle Rahmen	81
4.1. Der methodisch-systematische Rahmen	81
4.1.1. Die Anregung Schlegels	81
4.1.2. Dialektik der Systembegriffe	86
4.1.3. Der „einzig rechte Dualismus“ und eine „sehr reelle Unterscheidung“	91
4.1.4. Verstand und Vernunft	92

4.2. Der kausal-metaphysische Rahmen	96
4.2.1. Drei Systeme der Willensbestimmung	96
4.2.2. Die Freiheit des Systemprinzips	101
4.2.3. Maximal- und Minimalbegriff der göttlichen Freiheit	104
4.2.4. Hypothetische und absolute Notwendigkeit	109
5. Schellings systematische Begründung menschlicher Freiheit II: Die Analyse des formellen Begriffs der Freiheit	113
5.1. Schelling und das Mind-Argument	115
5.2. Schelling und das Konsequenzargument	119
5.3. Konsequenzargument und intelligible Tat	124
5.4. Intelligible Tat versus empiristischer Mysterizismus	129
5.5. Die begriffliche Möglichkeit von Selbstbestimmung. Schelling und das <i>Basic Argument</i>	131
5.6. Die Frage nach der Kriteriologie stark verstandener Freiheit und das Maximalisierungsprinzip	141
5.7. ‚Kein Sein, wenn es gleich kein Erkennen ist‘. Wille als ‚Grund und Basis aller Wesenheit‘	145
5.8. ‚Frei und selbst ewiger Anfang‘. Das freie Wesen als Systemprinzip .	152
6. Schellings systematische Begründung menschlicher Freiheit III: Das Systemprinzip und der reale Begriff der Freiheit	157
6.1. Der Zusammenhang von formellem und realem Freiheitsbegriff . . .	157
6.2. Der interne Dualismus des Systemprinzips	160
6.3. Ist etwas, was ‚in Gott selbst nicht er selbst ist‘, möglich? Ein anthropomorphes Modell	168
6.4. In welchem Sinne ist der Grund ein ‚Grund‘? Schelling und das <i>grounding</i>	172
6.5. Die Frage nach der spezifischen Differenz menschlicher Freiheit . . .	179
6.6. Idealistische und realistische Deutung des Grundes	182
6.7. Ein moralisches Konsequenzargument. Schelling contra Leibniz . . .	185
6.8. Der reale Begriff der Freiheit	196
6.9. Ein vorläufiges Fazit	206
7. Freiheit vom Absoluten als absolute Freiheit. Schellings Prinzipienlehre	213
7.1. Der Gegensatz von Realem und Idealem	213
7.2. Ein prinzipientheoretisches Problem	219
7.3. Absolute Indifferenz versus ‚Beweglichkeit der Liebe‘ im Ungrund .	223
7.4. Schellings freiheitstheoretischer Realismus	231

Inhaltsverzeichnis

IX

Literaturverzeichnis	237
Personenregister	249
Sachregister	251

1. Einleitung

Wer Schellings *Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit* aus dem Jahre 1809 heute zur Hand nimmt, um Aufklärung über das Thema menschlicher Willensfreiheit zu erhalten, sieht sich bald enttäuscht. Anstatt die klassischen Probleme der Determiniertheit oder Indeterminiertheit freier Handlungen sowie der Möglichkeit echter Selbstbestimmung – als Voraussetzung moralischer Zurechenbarkeit – direkt anzusteuern, handeln sie von allerlei Gegenständen, deren Zusammenhang mit dem Wesen der Freiheit keineswegs so offensichtlich ist, wie der Titel vorgibt.¹ Der Pantheismus, die Lehren von Grund und Un-Grund, das Böse und der Persönlichkeitsbegriff sind zu nennen, aber auch etwa das Theodizeeproblem. Dieses wird zwar nicht erst seit Leibniz gerne im Kontext mit menschlicher Freiheit diskutiert,² aber doch nicht so, dass man von der Freiheit her auf das Theodizeeproblem zu sprechen käme, sondern umgekehrt: vom Theodizeeproblem auf die Freiheit. Dort aber, wo Schelling auf die bekannten Probleme eingeht, scheint seine Lösung weit abseits heute gängiger Positionen zu liegen, so dass kaum etwas damit anzufangen ist. Schellings Philosophie der menschlichen Freiheit, so scheint es, ist mit metaphysischen und zwielichtigen Inhalten kontaminiert, und für die Philosophie der Gegenwart daher verloren.

Die Forschung hat erstaunlich wenig unternommen, um Schellings Freiheitsphilosophie als gegenwärtig anschluss- und konkurrenzfähige, ja auch nur ernsthaft erwägenswerte Position zu profilieren. Dabei steht die *Freiheitsschrift* der modernen Art, Freiheit zu thematisieren, näher als die meisten anderen Texte der Zeit. Geht es doch um die Untersuchung *gezielt der menschlichen Freiheit* durch Explikation ihres sachadäquaten *Begriffs* im Einklang mit der gefühlsmäßigen *Intuition*. Nun betont Schelling im ersten Satz seiner Abhandlung, dass die begriffsanalytische nur die eine Seite der Untersuchung ist, während sie andererseits „den Zusammenhang dieses Begriffs mit dem Ganzen einer wissenschaftlichen Weltansicht betreffen“ könne:

Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit können theils den richtigen Begriff derselben angehen; indem die Thatsache der Freyheit, so unmittelbar das Gefühl derselben einem jeden eingepägt ist, doch keineswegs so sehr an

¹ Er lautet vollständig: „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände.“ (AA I 17, 109)

² Gegenwärtig unter dem Titel einer *Free Will Defense*.

der Oberfläche liegt, daß nicht, um sie auch nur in Worten auszudrücken, eine mehr als gewöhnliche Reinheit und Tiefe des Sinns erfordert würde; theils können sie den Zusammenhang dieses Begriffs mit dem Ganzen einer wissenschaftlichen Weltansicht betreffen. (AA I 17, 111 | SW VII, 336)

Aber auch das ist nicht *per se* ein Unterschied zu modernen Ansprüchen an eine Theorie der Freiheit. Ganz im Gegenteil: Dass der Freiheitsbegriff einer „wissenschaftlichen Weltansicht“ zu genügen habe, ist geradezu die treibende Kraft der Debatte und entscheidendes Kriterium für die Plausibilität einschlägiger Konzepte. Ein Unterschied könnte nur darin liegen, dass Schelling unter jener „wissenschaftlichen Weltansicht“ etwas grundlegend anderes versteht als Philosoph:innen der Gegenwart, die damit in der Regel eine empiristisch orientierte *naturwissenschaftliche* Weltansicht meinen (welche von naturwissenschaftlichen Theorien im engeren Sinne wohl zu unterscheiden ist). Diese Auskunft wäre allerdings noch immer nicht ganz korrekt. Denn auch für Schelling, und gerade für ihn, ist Natur ein wichtiger Hintergrund menschlicher Freiheit, ja die *Grundlage*, auf der sie allererst zustande kommt.³ Der entscheidende Unterschied besteht vielmehr darin, dass er unter einer Weltansicht *sehr viel mehr* versteht als den szientifischen Empirismus, nämlich in der für seine Zeit typischen Weise ein ‚System‘, das meint einen nach Prinzipien geordneten Gesamtzusammenhang *aller* Wirklichkeit. Die Betonung liegt nicht auf der Weltansicht oder ihrer ‚Wissenschaftlichkeit‘ als solcher, sondern auf dem *Ganzen* einer allerdings wissenschaftlichen Weltansicht.

Dies Ganze wird von der heutigen analytischen Philosophie, die sich im Zuge akademischer Profilierung gerne ‚systematisch‘ – im Unterschied zur Beschäftigung mit bloß ‚historischer‘ Philosophie – nennt, in ihren Systemansprüchen hinter denjenigen Schellings aber häufig zurückbleibt, bei der Analyse des Freiheitsbegriffs abgeblendet oder nur so weit thematisiert, wie es unbedingt erforderlich ist. Man wird mit Recht geltend machen, dass solche Selbstbescheidung ein weiser Schachzug ist, der Gefahr metaphysischer Abundanz zu entgehen (wofür Schelling ein besonders abschreckendes Beispiel sei). Aber selbst darin, und das ist sicherlich überraschend und erstaunlich, muss man keine grundlegende Differenz zur Herangehensweise Schellings sehen. Denn dieser stellt entsprechende Systemansprüche nur, *weil die Analyse des Freiheitsbegriffs selbst dazu nötig*.⁴ Das ist die These des zweiten Satzes der Abhandlung:

Da jedoch kein Begriff einzeln bestimmt werden kann, und die Nachweisung seines Zusammenhangs mit dem Ganzen ihm auch erst die letzte wissenschaftliche Vollendung giebt; welches bei dem Begriff der Freyheit vorzugsweise der Fall seyn muß, der, wenn er

³ Zwar versteht er den Naturbegriff nicht mechanisch-reduktionistisch, wohl aber empirisch-deterministisch.

⁴ Umgekehrt blendet er einige Teile seiner Weltansicht mit Blick auf den „gegenwärtigen Zweck“ bewusst aus, so explizit die „vollständige Naturphilosophie“ (AA I 17, 133 | SW VII, 362).

überhaupt Realität hat, kein bloß untergeordneter oder Nebenbegriff, sondern einer der herrschenden Mittelpunkte des Systems seyn muß: so fallen jene beiden Seiten der Untersuchung hier, wie überall, in Eins zusammen. (AA I 17, 111 | SW VII, 336)

Die Erörterung der Frage, ob *jeder* Begriff im Sinne idealistischer Systemphilosophie nur im Ganzen einer wissenschaftlichen Weltansicht bestimmbar ist, können wir uns hier sparen.⁵ Denn wenn der Freiheitsbegriff *im Besonderen* nach Schellings These nur als „einer der herrschenden Mittelpunkte des Systems“ „überhaupt Realität“ haben kann, *muss* seine Analyse zum Systemganzen fortschreiten und die menschliche Freiheit darin verorten. Eine derart starke und folgenreiche These wäre freilich erst zu beweisen, und leider tut Schelling in der *Freiheitsschrift* nicht genug, um zu zeigen, dass und wie *die Analyse der Freiheit selbst* zum System, und zwar einem ganz bestimmten System, hinführt. Klar ist aber, dass im Fall, Schellings These träfe zu, sein Ansatz kein vorkritisch-dogmatischer wäre. Ist es doch die begriffliche Selbstverständigung des Menschen über das Gefühl seiner Freiheit, von der aus eine bestimmte Metaphysik nötig wird, und nicht eine schon vorausgesetzte Metaphysik, von der aus ein bestimmter Freiheitsbegriff nötig würde bzw. in die er *ex post* eingezeichnet werden müsste.⁶

Der Modus der *Freiheitsschrift* ist somit ein hypothetischer: *Wenn* gemäß dem Gefühl der Freiheit solche und solche begrifflichen Anforderungen an menschliche Freiheit zu stellen sind, *dann muss* sie in einem so und so konturierten System verortet werden. Er beschreibt eine *konsistente Denkmöglichkeit*, die zur Denknötwendigkeit wird, wenn man bestimmte begriffliche Prämissen teilt, was sich aus ‚phänomenologischen‘ Gründen zwar empfiehlt, wozu aber gewiss niemand gezwungen werden kann.⁷ Damit entspricht er dem Typus einer modernen Metaphysik, die gewisse Denkmöglichkeiten aufweist, ohne ihre Wirklichkeit dogmatisch zu be-

⁵ Schelling ist genau eine Stufe weniger radikal als Hegel, für den die literarische Ausgliederung einzelner Gegenstände aus der dialektischen Gesamtentwicklung schon zu weit geht, was sein Verdikt bezüglich der *Freiheitsschrift* begründet: „Schelling hat eine einzelne Abhandlung über die Freiheit bekanntgemacht [...]; sie steht aber einzeln für sich, in der Philosophie kann nichts Einzelnes entwickelt werden.“ (*Vorlesungen*, 453)

⁶ Das ist allenfalls die *historische* Ausgangslage des Textes, nicht aber seine konzeptionelle. Indessen erfolgt die Integration der menschlichen Freiheit ins System von 1801 (vgl. *Vorrede*, AA I 17, 26 f. | SW VII, 333 f.) nicht so, dass die Untersuchung sich den Prinzipien desselben zu fügen hat, sondern eher umgekehrt, dass sie „auf die Principien ein neues überraschendes Licht zurück wirft“ (zitiert nach AA I 17, 11), wie es in der Verlagsanzeige der Schrift heißt.

⁷ Vgl. dazu zuerst Buchheim (2012), 188–190, der die ‚Philosophischen Untersuchungen‘ als „eine Art der Selbstexplikation“ versteht, bei der es nicht darum gehe, „die menschliche Freiheit zum objektiv unbestreitbaren Bestandteil eines theoretisch-wissenschaftlichen Weltbilds zu machen, sondern vielmehr den in *einer* Vernunft möglichen ‚Zusammenhang dieses Begriffs mit dem Ganzen einer wissenschaftlichen Weltansicht‘ darzutun“ (188 f.). Anders als Buchheim hier meint, steht dieser hypothetische Charakter in keiner Spannung zur, wenigstens auszugswesen, „Entwicklung oder Aufsuchung eines wissenschaftlichen Systems, in dem auch die menschliche Freiheit ihren Platz hat“ (189).

haupten, wie sie z. B. von Alvin Plantinga vorgeführt wurde.⁸ Auch wenn Schelling sich so ausdrückt, als wollte er Tatsachenbehauptungen über ‚Gott und die Welt‘ aufstellen, und seinem fortschrittlichen Modus wohl nicht durchgängig treu bleibt, ist das der präzise methodologische Sinn des ‚anthropologischen Ansatzes‘, wie er in den ersten zwei Sätzen der Abhandlung formuliert wird.⁹

Systematisches und analytisches Problem der Freiheit

Die These, dass die analytische Betrachtung der Freiheit ihren Angelpunkt in einem „Ganzen“ habe, wirkt auf den ersten Blick jedoch keineswegs plausibel, ja beinahe exzentrisch. Sie wird von Schelling denn auch problematisiert, gleich nachdem er sie vorgetragen hat:

Einer alten, jedoch keineswegs verklungenen, Sage zufolge soll zwar der Begriff der Freyheit mit dem System überhaupt unverträglich seyn, und jede auf Einheit und Ganzheit Anspruch machende Philosophie auf Lägung der Freyheit hinauslaufen. (AA I 17, 111 | SW VII, 336)

‚Das Ganze‘ ist für die Freiheit des einzelnen Menschen normalerweise nicht der rettende Anker, sondern ihre größte Bedrohung, ob man darunter nun die empirische Natur oder noch etwas mehr versteht. In der Philosophie der Neuzeit war es insbesondere das durch die Naturwissenschaften deterministisch beschriebene *natürliche* Ganze, dessen Verträglichkeit mit lokalen Freiheitsereignissen zur Debatte stand. Die vorneuzeitliche, durchaus aber auch noch die neuzeitliche Philosophie fasste das für die Freiheit kritische Ganze weiter, vom *Prinzip* der Natur her. Die Grenze zwischen jenen Referenzrahmen ist fließend: So fungiert im Spinozismus als Prinzip eine Substanz, die als ‚Gott oder Natur‘ bezeichnet wird. Zu Schellings Zeit fasst man die Sache schließlich abstrakt auf: Das Problem liegt weniger darin, wie man das Ganze (und sein Prinzip) konkretisiert, sondern darin, dass Freiheit in ein solches Ganzes überhaupt eingezeichnet wird. Denn das humane Wesen ist nach allgemeiner Überzeugung jedenfalls nicht selbst Prinzip des Ganzen, dessen Teil es ist, sondern ein *mindestens natürlich bedingtes*. Ist das größere Ganze nach Prinzipien geordnet, wie in einem ‚System‘ angenommen werden muss, scheint der Ausgang lokaler Freiheitsereignisse durch das Ganze bereits festgelegt, *bevor* der Mensch

⁸ Plantinga (1977).

⁹ Im Anschluss an Theunissen (1965) hält Martin (2021), 113 Fn. treffend fest, dass die *Freiheitsschrift* „nicht vor dem Hintergrund einer *vorausgesetzten* philosophischen Kosmologie und Theologie zum Thema der menschlichen Freiheit Stellung [nimmt], sondern die in ihr betriebene Selbsterkenntnis derselben [...] den Gedankengang auf das Feld der philosophischen Kosmologie und Theologie hinaus[treibt]“ (vgl. auch 131 Fn.). Der dezidiert freiheitstheoretische Zugriff auf Themen der Metaphysik und Ontologie eröffnet nur dann einen eigenständigen ‚praktischen Standpunkt‘, wenn er mit den Anforderungen theoretischer Vernunft in Konflikt gerät. Schelling – und mit ihm diese Studie – bemüht sich zu zeigen, dass dies nicht der Fall ist.

faktoriell überhaupt ins Spiel kommt. Mit Blick auf den empirischen Naturzusammenhang wurde dieses Problem in jüngerer Zeit zum sogenannten *Consequence Argument* zusammengefasst, welches tief in der neuzeitlichen Freiheitsdiskussion verwurzelt ist. Wir können es das systematische Problem der Freiheit nennen.

Das analytische Problem der Freiheit lautet dagegen so: Sollen freie Handlungen individuell *zurechenbar* sein, muss es ein Element im handlungsbestimmenden Wesen des einzelnen Menschen geben, welches macht, dass gewisse Handlungen *seine* sind. Nun lässt sich das Wesen des *animal rationale* in sinnliche und rationale Anteile zergliedern. Auf der rationalen Seite kann das individuelle Element der Freiheit nicht liegen, weil Vernunft niemals individuell, sondern überindividuell-allgemeiner Natur ist. Auf der sinnlich-natürlichen Seite kann es *prima facie* aber auch nicht liegen, weil Sinnlichkeit für sich genommen ein sub-personales Vermögen ist, dessen Durchsetzung in einer Handlung Unfreiheit bedeuten würde (Überwältigung durch sinnliche Affekte). Folglich muss das gesuchte Element in einem Dritten liegen. Nun gibt es im Menschen aber nur sinnliche und vernünftige Anteile, sodass ein *infiniter Regress* in Gang kommt.

Schellings Antwort auf beide Probleme lautet allgemein gesprochen, dass der systematische Aspekt der Freiheit zu wenig analytisch, der analytische Aspekt zu wenig systematisch oder ‚synthetisch‘ angegangen wurde; seine Lösungsstrategie, dass das System von seinem Prinzip her als menschliche Freiheit ermöglichend *analysiert* werden muss (und nicht einförmig dem Menschen gegenübergestellt werden darf), und dass das menschliche Wesen vom System (und seinem Prinzip) her ‚synthetisch‘ konzipiert werden muss, indem nicht das sinnlich-naturale Element rein als solches, sondern *dieses in der Einheit mit dem rationalen* den freien Akt wirklich vollzieht. Dabei hat der menschliche Geist auf eine Weise im freiheitstheoretisch zergliederten, mithin dualistischen, aber – da jede Analyse die Synthese des Analysierten bereits voraussetzt – nicht absolut dualistischen, Systemprinzip zu wurzeln, die ihn *absolut unabhängig* davon macht, ohne dass an der Systematizität irgendwelche Abstriche vorgenommen bzw. an die selbsttragenden Eigenschaften des menschlichen Wesens zu hohe Ansprüche gestellt werden müssen.

Systematischer und analytischer Aspekt der Freiheit sind im Grunde nur zwei Seiten ein und derselben Aufgabe, das konkret wirksame Freiheitsvermögen mit dem Ganzen zu *vermitteln*. Der Vorstellung, innerhalb eines größeren Ganzen einen Bereich isolieren zu können, kraft dessen ‚innerer Funktionsweise‘ menschliche Freiheit ungeachtet ihrer globalen Bedingtheit lokal stattfinden könnte, erteilt Schelling eine deutliche Absage. Umgekehrt verwirft er aber auch den Ansatz, das menschliche Wesen in subjektivistischer Euphorie zu einem sich selbst oder sogar die gesamte Welt produzierenden zu machen, um die Freiheit zu retten. Nichts entbindet den Menschen von der „nothwendigen Aufgabe“,¹⁰ sich selbst im Ganzen so

¹⁰ AA I 17, 112|SW VII, 338.

zu verorten, dass Freiheit denkbar wird, ohne dass er zum bloßen Teil des Ganzen, aber auch ohne dass er ganz und gar zu dessen Prinzip, und damit selbst das Ganze wird. So besteht die Kunst einer Philosophie der menschlichen Freiheit am Ende darin, vom Menschen weder zu hoch noch zu niedrig zu denken.

Historische versus systematische Interpretation

Diese noch ganz umrisshafte Skizze mit Inhalt und – Schelling'sch gesagt – Leben zu füllen, ist die Aufgabe der vorliegenden Studie. Sie verfährt dabei einerseits historisch, schon deshalb, weil die *Freiheitsschrift* ein historischer Text *ist*, dessen Interpretation die genaue Kenntnis seiner Referenztexte sowie der Geschichte von Schellings Philosophie im Kontext ihrer zeitgenössischen Rezeption erfordert (vor allem im Zeitraum von 1801 bis 1809). Mehr noch möchte sie indes systematische und eigentlich philosophische Untersuchung sein. Die beiden Verfahrensweisen bilden nur scheinbar einen Gegensatz, obgleich die historische Interpretation gegenüber der systematischen gewisse Eigenrechte beanspruchen kann, wie auch die systematische gegenüber der historischen. Der historischen Interpretation muss es primär darum gehen, den Text in seiner historischen Bedingtheit zu erklären, weshalb sie ihm relativ genau folgen und seine Hintergründe auch dort offenlegen wird, wo diese wenig zum philosophischen Verständnis beitragen. Einer eigentlich philosophischen Interpretation hingegen muss es primär darum gehen, den Text in seiner ‚systematischen Funktionsweise‘ zu erfassen, was nicht nur größere Freiheiten gestattet, sondern sogar dazu verpflichtet, die Inhalte des Textes ggf. abweichend von der Chronologie zu diskutieren und seine historischen und referentiellen Hintergründe bewusst auszuklammern, wo sie vom argumentativen Gehalt eher ablenken.¹¹

Alle Interpretationen der *Freiheitsschrift* sind *de facto* Mischformen beider Verfahrensweisen. Eine rein historische Deutung ist bei einem philosophischen Text genauso illusorisch wie eine rein philosophische bei einem historischen Text. Die *Freiheitsschrift* fällt in beide Kategorien, sodass eine vorwiegend systematische Interpretation sich vor der historischen verantworten muss und *vice versa*. Die ‚ideale Interpretation‘ würde daher beiden Aspekten gleichermaßen Rechnung tragen. Dennoch kann es unter realen Bedingungen¹² sinnvoll sein, sich auf einen davon zu fokussieren, um eine größere Konzentration zu erreichen. In dieser Absicht fokussiert die vorliegende Studie auf den systematischen Aspekt, was nicht bedeutet, dass sie zur historischen Erforschung des Textes nichts beizutragen hätte. Allerdings werden wir uns die Freiheit nehmen, keine vollständige Textexegese und Würdi-

¹¹ Das Abweichen von der Textchronologie empfiehlt sich auch bei vorwiegend historischen Interpretationen, wenn sie nicht mit der genetischen Entwicklung bzw. Reihenfolge der Verschriftlichung übereinstimmt.

¹² Der Endlichkeit und ‚Materialität‘ unseres Denkens, Forschens und Schreibens.

gung der rezeptiven Leistungen Schellings zu geben, sondern einen eigenen, systematischen Weg zu beschreiten.

Gliederung der Studie

Am Beginn steht das systematische Problem der Freiheit, dem wir uns aus unterschiedlichen Blickwinkeln nähern werden, zunächst aus der ‚dualistischen‘ Perspektive der traditionellen Schwierigkeit, die „individuelle Freyheit“ des Menschen mit der „[a]bsolute[n] Kausalität“¹³ des ihm *gegenübergestellten* Systemprinzips, theistisch als allmächtiger Gott verstanden, zu vereinbaren, welche bei Schelling den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet.¹⁴ Er nimmt sie in zwei Fassungen auf, von denen zumindest eine impliziten Niederschlag im Text gefunden hat: der transzendentalphilosophischen Fassung von Kant und der rationalistisch-metaphysischen Fassung von Leibniz. In beiden Fällen handelt es sich um Reformulierungen eines scholastischen Problems, die zwar mit theistischer Begrifflichkeit operieren, im Kern aber einen philosophischen Punkt betreffen: dass die simple Antithese von freiem Wesen und Systemprinzip das systematische Problem der Freiheit nicht lösen kann.¹⁵ Interessanterweise argumentieren beide Philosophen mit einer Variante des sogenannten Konsequenzarguments für die Inkompatibilität von Freiheit und Systemprinzip unter Bedingungen des theistischen Dualismus. Andererseits zeichnet sich bei Kant, und mehr noch bei Leibniz, insgesamt auch eine Lösung auf dualistischer Grundlage ab, woran Schelling anknüpfen kann. (Kapitel 2.1. und 2.2.)

Die besonders durch Leibniz eröffneten theoretischen Chancen kann Schelling aber vorerst nicht nutzen, weil er – ganz im Sinne seiner früheren Philosophie – aus den Schwierigkeiten des theistischen Dualismus den Schluss zieht, die Freiheit sei „in das göttliche Wesen selbst zu retten“.¹⁶ Damit stellt sich die Frage, ob die individuelle Freiheit des Menschen mit dem absoluten Sein des mit ihm *identifizierten* Systemprinzips verträglich ist. In Schellings sogenannter Identitätsphilosophie hatte ein solcher Monismus zu erheblichen Problemen geführt, insofern das endliche

¹³ AA I 17, 113 | SW VII, 339.

¹⁴ AA I 17, 113 f. | SW VII, 339 f. In den *Stuttgarter Privatvorlesungen* bezeichnet er sie resümierend als „das Schwerste“ für eine philosophische Verteidigung der Freiheit: „Die Verteidiger der Freiheit denken gewöhnlich nur daran, die Unabhängigkeit des Menschen von der Natur zu zeigen, die freilich leicht ist. Aber seine innere Unabhängigkeit von Gott, seine Freiheit auch in Bezug auf Gott lassen sie ruhen, weil dieß eben das Schwerste ist.“ (AA II 8, 140 | SW VII, 458)

¹⁵ Der Ansatz beim Problem des ‚theologischen Kompatibilismus‘ ist kein seinerseits theologischer oder auch nur theistischer, sondern dezidiert philosophisch-systematisch. Für eine Interpretation der *Freiheitsschrift* aus theologischer Sicht siehe Brouwer (2011).

¹⁶ AA I 17, 114 | SW VII, 339.

Wesen, *gesetzt*, dass aus dem Absoluten eine vielgestaltige Wirklichkeit entspringt, entweder ‚nichts‘ oder notwendig böse wäre. (2.3.)

Bevor wir Schellings Versuch zur Bewältigung der Probleme von dualistischem Theismus und monistischem Pan-Theismus umfassend in den Blick nehmen, ist über die Prinzipien der Interpretation Rechenschaft abzulegen. In einem kurzen Zwischenkapitel kommt der Verfasser dieser Aufgabe nach. Anhand zeitgenössischer Stimmen zur *Freiheitsschrift* werden hermeneutische Probleme thematisiert und entsprechende Maximen und Strategien abgeleitet. (3.)

Da eine asystematische Lösung für Schelling von vornherein nicht in Frage kommt, wird sein methodisch-systematischer Grundansatz besser im Kontrast mit Schlegels Pantheismuskritik und praktischem Plädoyer für den Dualismus deutlich als mit Jacobis Absage an den ‚Weg der Demonstration‘ überhaupt (so gewiss Schellings Text Jacobis Philosophie *ex negativo* wesentliche Impulse verdankt). Schlegel hatte die These vertreten, dass der pantheistische Monismus zwar die systematische Vernunft befriedigt, nicht aber das moralische Gefühl, weshalb ein dualistischer Ansatz trotz gravierender theoretischer Mängel vorzuziehen sei. Dies war für Schelling der entscheidende Anlass, in der *Freiheitsschrift* eine innovative dialektische Systemkonzeption jenseits der Alternative von Pantheismus und Dualismus zu entwickeln, bei der diese ‚Begriffe‘ miteinander, und ferner mit dem Emanations-Begriff, ‚organisch verflochten‘ werden. (4.1.)

Um die Probleme des Freiheitskonzepts zu lösen, bleibt die allgemeine Beschreibung einer Dialektik der Systemkombination indes zu abstrakt. So wird die Wirklichkeit der Freiheit gleich wieder zweifelhaft, wenn man nach dem metaphysischen Prinzip fragt, gemäß dem in einer systematisch geordneten Realität geschieht, was in ihr geschieht. Es zeigt sich, dass weder ein Zusammenhang absoluter Notwendigkeit noch ein zufälliges Geschehen für die Begründung menschlicher Freiheit taugt, weil freies Handeln den Status der Kontingenz beansprucht. Damit Kontingenz als legitime Kategorie der Wirklichkeitsbeschreibung überhaupt in Betracht kommen kann, muss der Zustand pantheistischer Einheit mit dem dualistischen Niveau durch ein *seinerseits* freies Prinzip vermittelt sein, so, dass mit Jacobi gesprochen der ‚Begriff‘ vor dem ‚Mechanismus‘ vorhergeht und nicht umgekehrt. (4.2.)

Die Verankerung des dualistischen und kontingenten Aspekts menschlicher Freiheit in der konzeptuellen Rahmenstruktur des Systems bleibt dennoch nutzlos, solange die Freiheit des einzelnen Menschen *nur* in der Konsequenz des Systemprinzips liegt. Von dieser Einsicht aus wird Schellings Analyse der ‚formellen Freiheit‘ unter die Lupe genommen, die bekanntlich im Theorem einer ‚intelligiblen Tat‘ mündet. Als besonders instruktiv erweist sich die Heranziehung von Argumenten und Positionen der analytischen Freiheitsdebatte, zu denen Schellings Konzept sich als großer theoretischer Gegenentwurf, bei voller Anerkennung ihrer argumentativen Schlagkraft, verhält. Mit der Idee überempirischer Selbstbestim-

mung schlägt Schelling präzise den Weg ein, den Peter van Inwagens dilemmatische Antithese von empirischem Determinismus und Indeterminismus offenlässt.

Ist die Thematik erst einmal ins Überempirische transponiert, wird jedoch die kriteriologische Intuition schwankend: So sind bei der Selbstbestimmung des eigenen Wesens Leibniz' Kriterien der Spontanität, Intelligenz und Kontingenz nicht *genau* so zu verstehen wie bei empirischen Einzelhandlungen. In dieser Hinsicht fordert das *Basic Argument* Galen Strawsons zu viel. Doch kann es nachweisen, dass für echte Selbstbestimmung ein absolut Erstes im menschlichen Wesen angenommen werden muss, das Schelling seinerseits als Wille namhaft macht. Weil eine solche Annahme allein *systematisch* – durch Identifikation des ersten Prinzips im Menschen mit dem ersten Prinzip *des Systems* – gedeckt werden kann, muss die Analyse zum Systematischen fortschreiten, womit die Studie darauf zurückgeworfen wird. (5.)

Es ist dies der Punkt, an dem Schelling seine Leser:innen im Stich lässt, die sich den Zusammenhang von formellem und ‚realem‘ Freiheitsbegriff selbst zusammenreimen müssen. Die Analysen zur formellen Freiheit sind auf das Prinzip des Systems zu beziehen und die Überlegungen zum konzeptuellen Rahmen dezidiert darauf anzuwenden. Auf diese Weise ergibt sich die Lehre von der ‚Natur in Gott‘, worin endliche Wesen gründen, *freiheitstheoretisch*, die Schelling selbst am Anfang der Untersuchung primär metaphysisch motiviert. Wie hier gezeigt wird, ist eine solche Natur nicht nur logisch und real möglich, sondern die Lehre kann sich überdies auf Kants zeitgenössische Konzeption eines Alls der Realität wie auch das moderne *grounding*-Konzept berufen. (6.1.–6.4.)

Damit ist aber bestenfalls eine Struktur beschrieben, die dem menschlichen Wesen seine Spontanität sichert – eine Eigenschaft, die der Mensch gemäß dem Begriff des Grundes mit allen anderen außergöttlichen (endlichen) Wesen teilt. Die Aufgabe, das *Spezifische* menschlicher Freiheit zu bestimmen, führt weiter zur Frage nach dem ontologischen Status der ‚Natur in Gott‘. Im Kontrast mit Leibniz, dessen Paradigma Schelling hier folgt, wird deutlich, dass es sich um ein *reelles* Prinzip handeln muss, welches die Grundlage der intelligiblen Tat (als ‚reales Selbstsetzen‘) jedes Einzelnen in sich enthält. Die individuelle ‚Wesensnatur‘ ist aber nicht *als solche* Akteur der menschlichen Freiheit, so wenig Spontanität ihr einziges Kriterium ist, sondern erst dort, wo sie als solche *Geist* ist, der ein bestimmtes Verhältnis des realen Prinzips zum ideellen unterhält und deshalb Freiheit nicht anders als ein ‚Vermögen zum Guten oder Bösen‘ haben kann.¹⁷ Vor diesem theoretischen Hinter-

¹⁷ Indem der reale Begriff der Freiheit vom Intelligenz-Kriterium her interpretiert wird, vermeiden wir – im Unterschied zu zahllosen bisherigen Deutungen – nicht nur die Voraussetzung einer bestimmten Metaphysik, sondern insbesondere einer dubios anmutenden „Metaphysik des Bösen als Grundlegung eines Systems der Freiheit“ (so der Titel eines Beitrags von Wenz [2010]). „[D]ie These, daß als Zentrum der Schrift nicht die moralphilosophische Frage nach dem Bösen, sondern die Frage nach dessen epistemologischem Fundament anzusehen

grund kann das analytische Problem der Freiheit plausibel gelöst und menschliche Freiheit konsistent im System verortet werden. (6.5.–6.9.)

Bei alledem bleibt eine Frage zurück, der laut Schelling „höchste Punkt der ganzen Untersuchung“:¹⁸ Wenn die Wirklichkeit der Freiheit die Dualität von Grund und Existierendem, Reellem und Ideellem, voraussetzt, ein absoluter Dualismus aber vermieden werden soll, wie ist dann das Prinzip ihrer Einheit *selbst* zu denken? Die von Schlegel in Frage gestellte Denkbarkeit eines absoluten Einheitsprinzips aller Dualität wird weder durch die dialektische Systemkonzeption als solche noch durch die Lehre vom internen Dualismus des Systemprinzips gezeigt, sondern macht eine eigene Untersuchung oder „dialektische Erörterung“¹⁹ erforderlich, die im Schlussteil der Studie mit Blick auf Schellings Verhältnisbestimmung von reellem und ideellem Prinzip interpretiert wird. Es zeigt sich, dass die *Freiheitsschrift* auf textueller Ebene zwischen absolutem Idealismus und absolutem Realismus oszilliert, systematisch zu Ende gedacht jedoch auf einen freiheitstheoretischen Realismus führt, der den Fehler des Voluntarismus vermeidet, indem das absolute Prinzip auf vernünftige Wahrheit immer schon festgelegt ist. (7.)

Forschungsansatz und Gesamtabsicht

Die Studie kann sich auf eine neuere, theorieaffine und stärker philosophisch-systematisch ausgerichtete Forschung stützen, die sich darum bemüht, Schellings *Freiheitsschrift* historisch für den vorkantischen rationalistischen und kantisch-nachkantischen idealistischen Diskurs zurückzugewinnen sowie systematisch in ihrem begrifflich-argumentativen Kern zu erfassen und mit gegenwärtiger Philosophie ins Gespräch zu bringen. Beides wurde in der Forschung schon früher verschiedentlich gefordert,²⁰ aber erst in jüngerer Zeit vermehrt umgesetzt. Der Trend ist sowohl für den Freiheitsbegriff im engeren Sinne²¹ als auch für damit zusammen-

ist“, wurde in anderer Weise erstmals von Peetz (1995) vertreten (hier: 10, vgl. 89), der darin dem einflussreichen Interpretationsvorschlag Heideggers widerspricht. Vgl. *Metaphysik*, 95: „Wir nennen diese Abhandlung kurz die ‚Freiheitsabhandlung‘; nach dem Titel mit einem gewissen Recht. Aber sie handelt eigentlich vom Wesen des Bösen, und nur weil von diesem, deshalb von der menschlichen Freiheit.“ Zu Heideggers teilweise auf philologischem Missverständnis beruhender Auslegung der *Freiheitsschrift* als *Metaphysik des Bösen* allgemein vgl. Buchheim (2000).

¹⁸ AA I 17, 170 | SW VII, 406.

¹⁹ AA I 17, 171 | SW VII, 407.

²⁰ Was die Konzentration auf den systematischen Aspekt und das Gespräch mit aktueller Philosophie betrifft, siehe Gerhardt (1989), 98–100; Sturma (1995a), 268 f.; vgl. (1995b), 150 f.; Buchheim (2012), 187 f. Dass die *Freiheitsschrift* nicht aus dem „kantisch-nachkantischen Freiheitsdiskurs“ herausgelöst werden darf, hat in dieser Form zuerst Zöllner (2012), 264–266 (hier: 266) betont. Aus der englischsprachigen Literatur ist generell an das einflussreiche Buch von Bowie (1993) zu erinnern.

²¹ Vgl. bes. Buchheim (2012); (2021a); (2021b) und darauf jeweils Bezug nehmend Noller (2015), 293–344; Gerlach (2019), 221–260; Hermanni (2021); Oehl (2021).

Personenregister

- Aristoteles 29, 33, 90, 138
- Bayle, Pierre 52 f., 56, 107, 186
- Böhme, Jakob 65, 72, 88, 224
- Clarke, Samuel 32
- Coleridge, Samuel Taylor 70 f.
- Cousin, Victor 107, 225
- Crusius, Christian August 165
- Descartes, René 54, 213 f.
- Dutens, Louis 51 f.
- Epikur 99
- Eschenmayer, Adolph Carl August 64, 71, 171–173, 177
- Fichte, Johann Gottlieb 11, 15 f., 55, 66, 75, 79, 86 f., 123, 128, 143, 146–148, 156, 161, 180, 199, 213, 229 f.
- Freud, Sigmund 170 f.
- Fries, Jakob Friedrich 71 f.
- Georgii, Eberhard Friedrich von 71, 172 f.
- Goethe, Johann Wolfgang von 181
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 3, 15 f., 90 f., 101 f., 221
- Heidegger, Martin 10–12, 76, 164, 234
- Horaz 79
- van Inwagen, Peter 9, 26, 115–123, 129–131, 152, 167 f.
- Jacobi, Friedrich Heinrich 8, 31–33, 42, 47 f., 51, 81–87, 96–98, 101, 106, 109 f., 113, 130, 133, 165, 168 f., 171 f., 183, 209, 212
- Jacquelot, Isaac 52
- Jean Paul (Johann Paul Friedrich Richter) 75
- Kant, Immanuel 7, 9 f., 15–47, 50, 53, 55–57, 59, 78 f., 109 f., 113, 117, 119–124, 126–128, 136 f., 141, 147 f., 158 f., 167, 175–177, 180 f., 184, 197, 210 f., 213
- Klein, Georg Michael 73 f.
- Köppen, Friedrich 172–174
- Leibniz, Gottfried Wilhelm 1, 7, 9, 33, 51–60, 96–111, 116–122, 129, 132 f., 141 f., 145, 165, 169, 183, 185–197, 207, 213–217, 222, 232, 234
- Luther, Martin 77
- Malebranche, Nicolas 52
- Mendelssohn, Moses 33
- Newton, Isaac 32, 35
- Nietzsche, Friedrich 140, 150 f., 155, 167, 178
- Paulus 48, 203 f., 229
- Plantinga, Alvin 4
- Platon 12, 64, 169, 177, 218 f.
- Plotin 65, 215, 217, 223
- Reinhold, Karl Leonhard 16, 197 f.
- Runge, Philipp Otto 71
- Schiller, Friedrich 197
- Schlegel, August Wilhelm 74 f., 82, 88
- Schlegel, Friedrich 8, 10, 47 f., 81–95, 103, 181, 186, 211 f., 229 f.
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 48, 77

- Schopenhauer, Arthur 37, 136
Schubert, Gotthilf Heinrich 71 f.
Sokrates 84
Solger, Karl Wilhelm Ferdinand 212
Spinoza, Baruch de 48, 98, 100 f., 103,
105 f., 118, 139, 163, 190, 213–215
Steinhofer, Johann Ulrich 52
Strawson, Galen 9, 77, 124, 131–136,
138–146, 150 f., 154 f., 161, 167 f., 178,
183, 189 f.
- Thomas von Aquin 223
Vaucanson, Jacques de 30 f., 41, 141
Verdi, Giuseppe 90
Wagner, Richard 90
Windischmann, Karl Joseph Hieronymus
69 f., 88 f., 166
Wittgenstein, Ludwig 84

Sachregister

- Absolutes 60–68, 81, 86, 89–93, 96, 211 f., 219–235
- Abfall vom Absoluten 64–68, 81
 - absolute Identität 60, 91, 103, 223 f., 228 f.
 - absolute Indifferenz 89, 91 f., 223–232
 - Prädikatlosigkeit/Bestimmungslosigkeit 61, 226–230, 232, 234
- Affekt 5, 193, 204
- alternative Möglichkeiten (Anders-handeln-Können) 66, 81, 104–109, 133, 142, 144, 191–194, 199–202
- analytische Philosophie, *siehe* Philosophie: Philosophie der Gegenwart, analytische Philosophie
- *siehe auch* Basic Argument
 - *siehe auch* Konsequenzargument
 - *siehe auch* Mind-Argument
- Angst des Lebens 159, 204 f.
- Anthropomorphismus 104–106, 170 f.
- Apologetik, apologetisch 48 f., 51
- Basic Argument 77, 113, 131–146, 148 f., 154 f., 167 f., 189 f.
- Bewusstsein 96, 108 f., 132–135, 143, 146 f., 149, 171, 208–210
- Böses 9 f., 39, 158 f., 180–183, 192–196, 201–205, 209 f., 215–218
- Pandämonismus 65–67, 81
 - Streit des Guten und des Bösen 217
 - Unterschied des Guten und Bösen 65–67, 82 f., 183, 193–195
- causa sui 128, 135, 140 f., 150–156, 160 f., 165, 167 f., 173, 184 f., 208
- *siehe auch* erstes Prinzip
- Charakter 21–24, 27 f., 37, 100, 148 f., 210
- *siehe auch* Intelligibles, intelligibel: handlungsbestimmendes (intelligibles) Wesen
- Deliberation, *siehe* rationale Überlegung/ Deliberation
- Determinismus, determiniert 1 f., 4 f., 51–57, 96–98, 110 f., 115, 119–126, 129–131, 136, 148, 150–152, 167, 189 f., 208
- Grundsatz der durchgängigen Bestimmung 30, 37, 44, 53, 206 f.
 - Prädestination 178
 - Prädeterminismus, prädeterminiert 25–27, 37, 44, 119 f., 152
 - *siehe auch* Konsequenzargument
- dezisionistisch 86 f.
- Dialektik, dialektisch 3, 60, 73, 86–95, 169, 211, 221
- dialektische Erörterung 223–231
- Ding an sich/Noumenon 18–21, 23 f., 27, 34–37, 47, 180
- Disjunktion 224–228
- Dogmatismus, dogmatisch 3 f., 15, 17, 60, 78, 102 f., 109, 126, 153, 164 f., 170, 173, 176, 181, 230 f., 234
- Dualismus, dualistisch 5, 21, 47, 49, 60, 82–93, 95, 155, 160 f., 186, 211 f., 217, 225, 229, 231
- Dualität 219–221, 223–228, 230
 - interner Dualismus 11, 156, 160–171, 186
 - qualifizierter Dualismus 88, 90–92, 95 f., 103, 110, 163–168, 171, 211, 223
 - sehr reelle Unterscheidung 91 f., 212, 219–226, 232

- Emanation 47, 63–68, 81 f., 86–90, 92, 215
- Emergenz 220
- Empirisches, empirisch 2, 4 f., 61, 97 f., 100, 107, 119–123, 128 f., 136 f., 202, 213
- *siehe auch* Intelligibles, intelligibel: intelligibel vs. empirisch
- Empirismus, empiristisch 2, 26–28, 30, 41, 50, 97, 120, 123 f., 126, 130 f.
- Endlichkeit/Endliches, endlich 32–34, 36, 46, 49 f., 52 f., 57, 60, 63–68, 81, 86 f., 90, 92–94, 96, 102 f., 105, 108, 110, 134, 140, 145, 154–156, 163, 165 f., 168, 177, 179 f., 182, 184 f., 187 f., 221–223, 228, 233, 235
- Epistemologie 79, 93–95
- Erscheinung 18–22, 29, 34–37
- erstes Prinzip 146–149, 153, 160–164, 167, 178, 232
- *siehe auch* causa sui
- Ethik, ethisch 157, 202
- Freiheit
- formeller Freiheitsbegriff (formelle Freiheitsanalyse) 59, 113–163, 167 f., 176, 181, 183, 199, 210
- Freiheit vs. Natur 4 f., 19–26, 28 f., 34, 36, 97 f., 100 f., 103, 110 f., 120, 196–205
- Gefühl der Freiheit 1, 3, 49, 62, 123, 127, 130, 147
- komparativer Freiheitsbegriff 27, 30 f., 37, 41, 57, 123 f., 141, 210
- Krieteriologie der Freiheit 24–27, 37, 41, 99 f., 117 f., 121–124, 126, 128, 132 f., 141–145, 148 f., 179, 182
- ontologische Freiheit 47, 57, 158 f., 179 f., 182
- realer Freiheitsbegriff 79, 157–160, 166, 168, 180–182, 196–205, 216
- spezifische Differenz menschlicher Freiheit 158 f., 179–183, 188–190, 198–201, 234
- starker Freiheitsbegriff 11 f., 122–133, 137, 139–145, 148–152, 155, 167 f., 171, 179, 182 f., 185, 188–190, 195 f., 204, 208, 210, 214, 222, 232–235
- transzendente Freiheit 19–24, 27–29, 34–38
- Vermögen des Guten und Bösen 158, 180 f., 183, 201 f.
- Willkürfreiheit/Indifferenzfreiheit 96 f., 99 f., 106, 114–119, 125, 127, 136 f., 150 f., 157, 211, 218, 233
- Wurzel der Freiheit 59, 125 f., 136, 156, 164, 168, 178 f., 186 f., 206–208, 232–235
- *siehe auch* Gott: Freiheit Gottes
- Gefühl 72, 82 f., 170
- *siehe auch* Freiheit: Gefühl der Freiheit
- *siehe auch* Vernunft: theoretische Vernunft vs. moralisches Gefühl
- Geist 5, 132, 140, 145–149, 196–209, 216, 220, 228 f., 233, 235
- *siehe auch* Intelligenz-Kriterium (Geist-Kriterium)
- Gleichgewicht der Willkür, *siehe* Freiheit: Willkürfreiheit/Indifferenzfreiheit
- Gott 28, 32–37, 40–43, 45–54, 56–59, 62, 65, 67 f., 91, 101–105, 154 f., 157, 162–167, 176–179, 186–188, 193–195, 197, 206, 210, 217, 235
- Allmacht 49 f., 104, 194
- Freiheit Gottes 104–111, 209
- göttlicher Verstand 46, 57–59, 82, 104–106, 108 f., 141, 184, 186–191, 195, 207
- göttlicher Wille 58 f., 108 f., 141, 186–190, 195, 209
- Natur Gottes 58 f., 186 f.
- Persönlichkeit Gottes 89 f., 101 f., 105, 163, 170 f.
- theologischer Kompatibilismus 7, 16 f., 28–60, 109–111
- *siehe auch* Determinismus, determiniert: Prädestination
- *siehe auch* Schöpfung
- *siehe auch* Theismus
- *siehe auch* Theodizee
- Grund(lage)/Basis 2, 138 f., 145–149, 170 f., 173, 177 f., 183, 195–197, 234 f.

- Grund (Natur in Gott) 71, 78, 156, 158, 163–166, 168–179, 182–185, 208, 215 f., 223–225, 228, 231 f.
- Grund vs. Ursache, grounding 172–179, 184 f., 189, 208, 225
- Realgrund vs. Idealgrund 165, 182–196, 207, 216, 218 f.
- Satz des zureichenden Grundes 139–141, 146, 149 f., 152 f., 178, 233
- Wirken des Grundes, Sollization 158 f., 202–205
- Handlungssubjekt 21–23, 26–28, 37, 42, 81, 98, 100 f., 114, 118, 120–124, 127, 130–136, 142, 152, 157, 188 f., 199–205
- Subjekt-Handlungs-Beziehung 21–23, 122 f., 132, 136 f., 142, 186–189, 191 f., 198 f.
- *siehe auch* Intelligibles, intelligibel: handlungsbestimmendes (intelligibles) Wesen
- Hermeneutik, hermeneutisch 48, 69–79, 157
- Ideales
 - Ideales, ideal vs. Reales, real 58–61, 63–66, 108 f., 146 f., 184–210, 212–235
 - Ideales (im normativen Sinn) 190–209, 214–218, 220, 222, 229, 232
- Idealismus, idealistisch 3, 10–12, 15–17, 46 f., 55–57, 59, 61, 66 f., 75, 81 f., 90, 102, 113, 124, 126, 136, 148, 152, 154, 180, 213
- Idealismus vs. Realismus 12, 72, 79, 162 f., 165, 184 f., 187, 196, 213 f., 224, 226 f., 229–233
- Realidealismus 157 f., 198, 213, 217 f., 220
- transzendentaler Idealismus 18–20, 29, 33–37, 47
- Identität, absolute, *siehe* Absolutes: absolute Identität
- Identitätsphilosophie, *siehe* Philosophie: Identitätsphilosophie/Identitätssystem
- Identitätsurteil 231
- Indeterminismus 1, 12, 96 f., 116–118, 125 f., 129–131, 136, 148, 151, 167
- *siehe auch* Freiheit: Willkürfreiheit/Indifferenzfreiheit
- Indifferenz
 - *siehe* Absolutes: absolute Indifferenz
 - *siehe* Freiheit: Willkürfreiheit/Indifferenzfreiheit
- Individuum/Individualität, individuell 5, 33, 49–53, 56–58, 62 f., 95, 99 f., 122, 133–136, 138 f., 141, 145–148, 155–157, 161–164, 177, 187, 189–191, 201 f., 204–210, 235
- infiniter Regress 5, 133–136, 139 f., 146, 152, 197, 233
- In-jemandes-Gewalt-Sein 25–31, 37, 116–124, 126
- Inkompatibilismus, inkompatibilistisch 19–21, 56, 129–131
- *siehe auch* Konsequenzargument
- *siehe auch* Mind-Argument
- Intelligenz-Kriterium (Geist-Kriterium) 117–119, 121–123, 132 f., 142, 144 f., 159, 182 f., 185, 188 f., 196 f., 201, 205, 207–211, 222, 234 f.
- Intelligibles, intelligibel 24, 27 f., 34 f., 37–39, 42–44, 46, 55 f., 59, 186–189
- handlungsbestimmendes (intelligibles) Wesen 5, 28, 55–59, 114, 122–128, 132–151, 160–163, 167, 173, 177 f., 185–192, 195–202, 205–208, 234
- intelligibel vs. empirisch 20–24, 27 f., 34 f., 37, 44, 55 f., 124–126, 129–132, 136–138, 142, 144, 148, 151 f., 167 f., 190, 205, 208–210
- intelligible Tat 76, 122, 124–128, 131–133, 136–139, 142–152, 154, 156–160, 166, 168, 177 f., 183, 185, 190, 196 f., 205–210, 233
- *siehe auch* Natur: eigne Natur/Wesensnatur
- Kausalität 19–25, 27–29, 34 f., 43–46, 49 f., 57, 96–101, 110 f., 118, 128, 130
- *siehe auch* causa sui

- *siehe auch* Grund(lage)/Basis: Grund vs. Ursache, grounding
- Konsequenzargument 5, 26 f., 29, 51–55, 96, 110 f., 113–115, 119–125, 129, 131, 136, 138, 148, 152, 163, 167 f., 189, 191, 205, 208
- Kontingenz 24, 26 f., 37, 41, 50, 97 f., 100 f., 103, 105–107, 109–111, 117, 120–123, 142, 144 f., 163, 177, 189, 208, 232 f.
- Krankheit 216

- Leidenschaft, *siehe* Affekt
- Liebe 67, 106, 108–111, 226–231, 233
- Logik 81, 126 f., 130, 169, 190, 220, 222, 232–235
- Lust zum Kreatürlichen 203 f., 206

- malum metaphysicum 194 f., 216 f.
- Materie 175–177, 183–185, 215–220, 222
- Mechanismus/Mechanik, mechanisch 2, 27, 30 f., 97 f., 101, 103, 108 f., 144, 197–199, 207, 210
- Mensch 3–6, 25, 30 f., 45, 49–55, 62, 66 f., 95, 111, 116–118, 124 f., 136–139, 145–148, 150 f., 154–156, 158 f., 161–163, 167, 170 f., 177–183, 186–210, 215–217, 232–235
- *siehe auch* Schöpfung: Geschaffenheit des Menschen
- Methode 51, 73, 78 f., 86–96, 223 f.
- analogische Erläuterung 170 f.
- hypothetischer Modus 2–4, 12, 210
- *siehe auch* Apologetik, apologetisch
- Mind-Argument 113–118, 121, 129–131
- Mitwirkung 188, 196, 207, 209
- mögliche Welten 54, 58, 104–108, 111, 177, 188, 190–192, 194–196, 207, 215, 217
- logische/ideelle vs. reelle/reale Möglichkeit 23, 43, 104–108, 168–171, 184 f., 207, 215 f., 218, 228
- Möglichkeiten, alternative, *siehe* alternative Möglichkeiten (Anders-handeln-Können)
- Münchhausen-Trilemma 152 f.

- Natur 2, 29, 100, 103, 120, 198, 200 f., 213 f., 216
- *eigne* Natur/Wesensnatur 134–142, 145–152, 154 f., 160, 162–164, 167 f., 173 f., 177 f., 182–184, 199, 205, 208–210, 216, 220, 232 f., 235
- Natur der Kreatur 56–59, 133, 186–192, 195–197, 232
- *siehe auch* Freiheit: Freiheit vs. Natur
- Notwendigkeit 25 f., 58 f., 119 f., 124, 129, 137, 177, 205, 222, 225, 228
- absolute Notwendigkeit 96 f., 100 f., 105–107, 120, 208, 232 f.
- absolute vs. hypothetische Notwendigkeit 97 f., 101, 103, 109–111
- moralische Notwendigkeit 96–98, 100 f., 105, 109–111

- ontologische Sparsamkeit 127, 190

- Pantheismus (Immanenzbegriff) 47–51, 59 f., 62, 78, 82–96, 105, 156, 162–166, 176, 179, 211 f., 226, 229
- *siehe auch* Spinozismus
- Persönlichkeit/Person 21, 23, 62 f., 89 f., 170 f., 203
- *siehe auch* Gott: Persönlichkeit Gottes
- Philosophie
- Identitätsphilosophie/Identitätssystem 3, 60–68, 74–76, 81, 91–94, 102 f., 180, 221, 226 f., 229 f.
- Philosophie der Gegenwart, analytische Philosophie 1–5, 10 f., 13, 26, 76 f., 96, 113–115, 124, 126–131, 167 f., 178 f., 210
- Philosophie der Neuzeit 4 f., 126 f., 213 f.
- philosophisch-wissenschaftliche Praxis 83 f., 86, 92–95
- platonisch, neuplatonisch 63–65, 216 f.
- Positivität, positiv 12, 47, 67 f., 91, 157, 195, 214, 216–218, 223, 232, 234
- Potenz 220
- Prädestination, *siehe* Determinismus, determiniert: Prädestination

- Prädikatlosigkeit, *siehe* Absolutes:
 Prädikatlosigkeit/Bestimmungslosigkeit
- principles of choice 133–136
- Privation, privativ 12, 193–195, 202, 215–218
- rationale Überlegung/Deliberation 98–101, 117 f., 122, 132–136, 191, 199–202
 – *siehe auch* Gott: Freiheit Gottes
- Rationalismus 10 f., 100, 104, 118, 127, 151–153, 190, 193, 213 f., 220–222, 228, 234
- Rationalität 5, 39, 42, 58, 61, 72, 78 f., 81 f., 84–86, 95, 99 f., 102, 104, 125–127, 130 f., 151–155, 171, 179, 181, 183, 190, 200, 208, 219 f., 230, 233
- Realismus 72, 154, 231–235
 – *siehe auch* Idealismus, idealistisch: Idealismus vs. Realismus
 – *siehe auch* Idealismus, idealistisch: Realidealismus
- reelles Prinzip 12, 72, 218 f.
 – *siehe auch* Ideales: Ideales, ideal vs. Reales, real
- Romantik 72, 83, 102
- Schöpfung 34–36, 39–43, 45 f., 104–111, 124 f., 154, 178, 195, 206 f.
 – creatio continua 49–58, 186–189
 – Geschaffenheit des Menschen 141, 157, 177, 206
 – Schöpfungstheorie 31–36, 47, 60
 – *siehe auch* Gott: theologischer Kompatibilismus
 – *siehe auch* Mitwirkung
 – *siehe auch* Theismus
- Selbständigkeit
 – *siehe* Spontanität
 – *siehe* Substanz, Substantialität/Selbständigkeit
- Selbstbestimmung 1, 12, 34 f., 53 f., 59, 66, 114 f., 119, 122–126, 128, 131–151, 167 f., 177–179, 182 f., 187–190, 196 f., 205–209
- Selbstheit 67 f., 200–205, 207, 209, 233, 235
- Solipsismus 161
- Sollizitation, *siehe* Grund(lage)/Basis:
 Wirken des Grundes, Sollizitation
- soziale Praxis 191 f., 196 f., 215
- Spinozismus 4, 31–36, 47, 96–98, 104–107, 110
 – *siehe auch* Pantheismus
- Spontanität 25 f., 30 f., 56 f., 59, 117 f., 121–123, 132, 141–145, 177–180, 182 f., 187–190, 196 f., 205, 208, 232–235
- Subjekt, *siehe* Handlungssubjekt
- Substanz, Substantialität/Selbständigkeit 28–35, 44, 53, 61–68, 81, 91 f., 102 f., 121, 138, 155 f., 161–166, 185, 220–222, 232
- Tathandlung 66
- Theismus 12, 47, 49–51, 54 f., 57, 98, 101–107, 110, 163
 – *siehe auch* Schöpfung: Schöpfungstheorie
- Theodizee 1, 11, 51, 65, 68, 107, 164–167, 181, 193, 195, 216, 233
- Transmutation 209 f.
- transzendentes Ideal 175–177
- Überzeitlichkeit 22 f., 55–57, 59, 124–128, 130–132, 136, 138, 190, 208–210
 – reine Kategorie 43–46
 – zeitliche vs. begriffliche Priorität 37, 44, 46, 55–57, 124–126, 151 f., 186–188
- Ungrund 223–231, 233
- Verantwortung, *siehe* Zurechenbarkeit, Verantwortung
- Vermögen des Guten und Bösen, *siehe* Freiheit: Vermögen des Guten und Bösen
- Vernunft 5, 48, 60 f., 85, 91 f., 99, 122, 134, 136, 148, 150, 161, 179, 184 f., 197, 202, 204, 218 f., 221 f., 229–234
 – theoretische Vernunft vs. moralisches Gefühl 82–87, 92 f., 95

- theoretische vs. praktische Vernunft 4, 15 f., 19, 23–25, 27 f., 35, 37–43, 47
- Vernunftsystem 16, 33, 62, 83, 85, 94 f., 141, 152, 174, 208, 211–213, 218, 222
- *siehe auch* Verstand: Verstand vs. Vernunft
- Verstand 46, 62, 72, 78 f., 82, 130 f., 148, 183, 200–202, 204, 206–208, 218, 222
- Verstand vs. Vernunft 92–95, 102 f.
- *siehe auch* Gott: göttlicher Verstand
- Voluntarismus (Willensmetaphysik) 222, 230 f., 234 f.

- Wahl 37, 96–98, 100, 104–108, 132–135, 144, 201 f., 205, 210, 233 f.
- Wahrheit 88, 94 f., 222, 230 f., 235
- Wesen
 - *siehe* Intelligibles, intelligibel: handlungsbestimmendes (intelligibles) Wesen
 - *siehe* Natur: eigne Natur/Wesensnatur

- Wille 129–131, 162 f., 193 f., 199–210, 218
 - Eigenwille/Partikularwille vs. Universalwille 78, 199–210
 - Monotheletismus 203
 - Systeme der Willensbestimmung 96–101
 - Urwollen/-sein 145–154, 208
 - *siehe auch* Freiheit: Willkürfreiheit/Indifferenzfreiheit
 - *siehe auch* Gott: göttlicher Wille
 - *siehe auch* Voluntarismus (Willensmetaphysik)
- wissenschaftliche Weltansicht 1–3, 85, 93, 95, 131

- Zeit, *siehe* Überzeitlichkeit
- Zufall 97, 99 f., 103, 116–118, 137, 150 f., 197, 218 f., 233
- Zurechenbarkeit, Verantwortung 1, 5, 23, 58, 61–63, 66, 99 f., 114, 118, 123, 131–135, 138–142, 146–148, 167 f., 178, 192, 202–205